**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 18 (1902)

**Heft:** 35

Rubrik: Verschiedenes

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 28.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Geschäftsordnung der Delegiertenversammlungen des Schweizer. Gewerbevereins.

Beantwortung der Anregung des Gewerbebereins Weinfelden.

(Aus ben Mitteilungen bes Sefretariates bes Schweiz. Gewerbevereins.)

Der Gewerbeverein Weinfelden hat am 13. Juni zu Handen der Delegierten-Versammlung in Frauenfeld

folgende Anregung eingereicht:

"Um bei jeweiligen Haupttraktanden der Diskuffion mehr Zeit einräumen zu können und dadurch eher die Ansichten der ftionen zum Ausdruck kommen zu laffen, sei der Bentralvorstand ersucht, die Frage zu prüfen, ob es nicht zweckmäßig wäre: 1. Bon einer Berlefung der Referate, sofern sie mehr als eine halbe bis dreiviertel Stunden dauert, an der Delegierten-Versammlung Umgang zu nehmen; 2. dafür dieselben, je nach der Wichtigkeit des Traftandums, auszugsweise oder in extenso den Sektionen vor der Delegiertenversammlung recht= zeitig im Druck zuzustellen; 3. in solchen Fällen sort die Diskussion durch einen bestellten Korreferenten oder einen Votanten einzuleiten.

Diese Anregung wurde vom Zentralvorstand mit Bustimmung der Delegiertenversammlung an den leitenden Ausschuß zur Prüfung und Antragstellung über-

wiesen.

In Erledigung diefer Aufgabe zogen wir in Er=

wägung:

1. Die Erfahrungen an den bisherigen Delegiertenversammlungen sehren, daß gedruckte Referate nur von einer ganz geringen Anzahl Delegierter gründlich vorgeprüft werden und daß nur die umfassende mündliche Erörterung einer Frage deren rasche Erledigung fördert; daß ferner eine frühzeitige Veröffentlichung gedruckter Referate vor der Versammlung nicht immer möglich ist und auch in solchem Falle eine mundliche Begründung der Anträge oder Thesen kaum umgangen werden kann.

2. Die Zentralleitung hat die Wünschbarkeit einer tunlichen Einschränkung mündlicher Referate im In-teresse einer allseitigen Diskussion längst erkannt, hat aber mit ihrem Bemühen, dem Referenten und ersten

Votanten eine bestimmte Zeitdauer vorzuschreiben, noch selten den erhofften Erfolg erzielt. (Ein vorher angemeldeter Botant, dem man 8 Minuten Zeit einge-räumt hatte, sprach 3. B. in Frauenfeld nahezu eine halbe Stunde.) Eine Unterbrechung der Votanten wird von denselben gar zu leicht als willfürliche Beschränkung der Redefreiheit empfunden und deshalb vom Prasidium wenn immer möglich vermieden.

Auf diese Erwägungen gestütt kam der Zentrals vorstand am 3. November 1902 zum Schluffe:

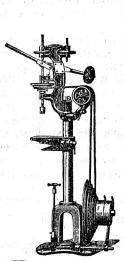
1. Die Wünschbarkeit einer Beschränkung der Rese-

- rate auf ein bestimmtes Zeitmaß zugegeben, fonnen doch hierüber für unsere Delegiertenversamm lungen nicht wohl bestimmte und bindende Beschlüsse gefaßt werden, sondern es muß der Zentralleitung überlassen bleiben, den jeweiligen speziellen Verhältnissen nach Thema, Referent, Zeit und Ort gebührende Rechnung zu tragen.
- 2. Der leitende Ausschuß wird beauftragt, auch fünftig bei Anordnung der Delegiertenversammlungen dahin zu wirken, daß soweit tunlich die Antrage oder Thesen, sowie eine furze Begrundung derfelben rechtze tig ben Sektionen zugestellt werden können und daß die mundlichen Referate möglichst turz gehalten werden sollten.

## Perschiedenes.

Greifenafylban St. Immer. Die Berfammlung ber Gemeinnütigen Gesellichaft Courtelary beschäftigte sich mit dem Greifenaspl in St. Immer, das eine Bergrößerung nötig hat, was auch von der Direktion bes Armenwesens bestätigt wurde. Ein zu obigem Zwecke passend erachtetes Landgut in St. Immer ist zu kausen. Etwa die Hälfte des auf 160,000 Fr. berechneten notwendigen Kapitals ist vorhanden. Zur Beschaffung des noch fehlenden will man sich an die Einwohner- und und Burgergemeinde und an die Ersparniskasse des Amtsbezirks Courtelary wenden.

Schulhausbau Braden (Graubunden). Die Regierung hat die Blane für den Schulhausbau genehmigt.



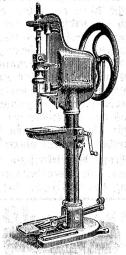


Spezialität:

# Bohrmaschinen, Drehbänke. Fräsmaschinen.

eigener patentirter unübertroffener Construction.





Dresdner Bohrmaschinenfabrik A.-G. vormals Bernhard Fischer & Winsch. Dresden-A.

Preislisten stehen gern zu Diensten.